

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Situation im Bereich Schulsozialarbeit und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Ettlingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen gibt es derzeit im Bereich der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe (bitte gelistet nach Trägern und mit Angabe, inwieweit diese landesseitig bezuschusst werden)?
2. Wie viele Stellen gibt es derzeit im Bereich der Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe (mit Benennung, wo die Stellen angesiedelt sind)?
3. Wie haben sich die Stellenzahlen für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie die Relation dieser Stellen zu den Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Karlsruhe entwickelt?
4. Sind (ggf. in welchem Maße) vorstehend erfragte Stellen von Einsparauflagen der zuständigen Ministerien betroffen?
5. Wie viele der vorstehend erfragten Stellen sind derzeit nicht besetzt (bitte gelistet nach Trägern)?
6. In welchem Umfang sieht sie aufgrund der Zugänge geflüchteter Personen einen zusätzlichen Personalbedarf in den Bereichen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe?
7. Wie stellt sich nach ihrer Kenntnis die Versorgung mit Schulsozialarbeitern und der Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg dar?

8. In welchem Umfang werden Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt?
9. Inwieweit ist geplant, die Zahl der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte im Landkreis Karlsruhe auszubauen?

13.5.2024

Neumann-Martin CDU

Begründung

Mit der Kleinen Anfrage soll die Entwicklung der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe erfragt werden mit Blick auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung sowie mit Blick auf die Etablierung multiprofessioneller Teams an Schulen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 13. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/66/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Stellen gibt es derzeit im Bereich der Schulsozialarbeit im Landkreis Karlsruhe (bitte gelistet nach Trägern und mit Angabe, inwieweit diese landesseitig bezuschusst werden)?*
2. *Wie viele Stellen gibt es derzeit im Bereich der Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe (mit Benennung, wo die Stellen angesiedelt sind)?*
3. *Wie haben sich die Stellenzahlen für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie sowie die Relation dieser Stellen zu den Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren im Landkreis Karlsruhe entwickelt?*
5. *Wie viele der vorstehend erfragten Stellen sind derzeit nicht besetzt (bitte gelistet nach Trägern)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle (SPBS) Karlsruhe ist für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe zuständig. Eine Aufschlüsselung in die beiden Kreise ist aufgrund der verbundenen Zuständigkeit nicht möglich.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Nach dem Aufwuchs des Systems Schulpsychologie als Konsequenz auf den Amoklauf von Winnenden und Wendlingen sind der SPBS Karlsruhe seit 2012 Planstellen im Umfang von 12 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugeordnet.

Derzeit sind auf diesen 12 VZÄ 13 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beschäftigt. Aktuell sind Dienstpostenanteile im Umfang von insgesamt 0,8 VZÄ der Schulpsychologenstellen nicht besetzt.

Zum System der Schulpsychologischen Dienste gehören neben den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulpsychologischen Beratungsstellen auch die in den Schulen verorteten Beratungslehrkräfte. Diese sind erste Ansprechpersonen bei schulbezogenen Problemlagen und Fragestellungen zu bildungsbiographischen Übergängen. Im Bereich des Stadt- und Landkreises Karlsruhe sind an allgemein bildenden und beruflichen Schulen 101 Beratungslehrkräfte tätig. Auf eine Abfrage, wie viele Stellen der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen derzeit nicht besetzt sind, wurde aufgrund des damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwands verzichtet.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit handelt es sich um eine Leistungsform der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 sowie 13a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII tragen die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auch die Planungs- und Finanzierungsverantwortung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise sowie die nach § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz bestimmten kreisangehörigen Gemeinden. Sie erbringen die Leistungen der Jugendsozialarbeit als weisungsfreie Pflichtaufgabe.

Im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung des Landes werden auf Grundlage des Paktes für Familien mit Kindern, welcher 2012 zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossen wurden, nach Maßgabe des Staatshaushaltsplan die Personalkosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen in öffentlicher Trägerschaft gefördert. Eine Förderung von Stellen der Schulsozialarbeit an Schulen in privater bzw. freier Trägerschaft durch das Land erfolgt nicht.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat mit der Umsetzung der Landesförderung den Kommunalverband für Jugend und Soziales/Landesjugendamt (KVJS) beauftragt. Die Entwicklung bezüglich der Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen für die Jahre 2012 bis 2023 kann *Anlage 1* entnommen werden.

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Karlsruhe wird die Landkreisverwaltung der Gewährleistungspflicht nach §§13a und 79 SGB VIII durch folgende Instrumente gerecht:

- einem Einsatz von Stellenanteilen für die Fachberatung der Schulsozialarbeit im Jugendamt, Beratung von Kommunalverwaltungen mit denen wir regelmäßig im Austausch sind;
- eine anteilige finanzielle Förderung durch die Landkreisverwaltung von Schulsozialarbeiterstellen an weiterführenden Schulen im LK Karlsruhe (orientiert an den Landesvorgaben einer Drittelfinanzierung). Derzeit sind abhängig von den zu fördernden Stellen ca. 600 000 Euro im Haushalt des Landkreises für 2024 eingestellt;
- eine Durchführung von zwei Fachveranstaltungen jährlich für alle Schulsozialarbeiter im Landkreis (Qualitätsentwicklung, Netzwerkarbeit, Fachvorträge);
- eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfe- und Sozialausschuss und Bürgermeisterversammlungen um den aktuellen Sachstand darzustellen, Bedarfe zu benennen, den Ausbau der Schulsozialarbeit zu fördern und in der Verdeutlichung der Verantwortung der Schulträger voranzutreiben.

Eine Übersicht der Kommunen mit den Trägern und jeweiligen Stellenanteilen sowie der Zahl der Fachkräfte (Schuljahr 2022/2023) laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Karlsruhe ist als *Anlage 2* beigelegt.

Die beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe haben zusätzlich zur Schulsozialarbeit 5,5 VZÄ. Den sieben Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Außenstellen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe stehen 3,0 VZÄ Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit wird an den beruflichen Schulen und an den SBBZ vom Internationalen Bund (IB) erbracht. In Summe fördert der Landkreis an beruflichen Schulen und SBBZ die Schulsozialarbeit mit ca. 386 500 Euro.

Die Entwicklung der VZÄ der Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen und SBBZ Lernen und berufliche Schulen im Landkreis Karlsruhe (mit Landesförderung) in den letzten Jahren (Quelle: Jugendamt des Landkreises Karlsruhe):

Schuljahr	VzÄ
2005/2006	15,75
2006/2007	15,75
2012/2013	34,24
2015/2016	41,17
2019/2020	49,51
2021/2022	53,54
2022/2023	46,62

Die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen haben sich in den letzten zehn Jahren unwesentlich erhöht und in Bezug auf die beruflichen Schulen leicht verringert.

Laut Auskunft des Jugendamts des Landkreises Karlsruhe hat der Landkreis Karlsruhe einen Wert von 1,22 VZÄ der Schulsozialarbeit je 1 000 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2012/2013 waren dies an allgemein bildenden Schulen durchschnittlich 1 196 Schülerinnen und Schülern pro VZÄ.

4. Sind (ggf. in welchem Maße) vorstehend erfragte Stellen von Einsparauflagen der zuständigen Ministerien betroffen?

Im Bereich der Schulpsychologie ist keine Einsparung vorgesehen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen erfolgt nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Dementsprechend wird über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Planaufstellung durch den Gesetzgeber entschieden.

6. In welchem Umfang sieht sie aufgrund der Zugänge geflüchteter Personen einen zusätzlichen Personalbedarf in den Bereichen Schulsozialarbeit und Schulpsychologie im Landkreis Karlsruhe?

Unabhängig vom Zuzug geflüchteter Personen zeigt sich eine Zunahme an psychischen Belastungen bei Schülerinnen und Schülern sowie angestiegene Beratungs- und Unterstützungsanfragen an den Schulpsychologischen Beratungsstellen wie auch ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit in den Kommunen.

7. Wie stellt sich nach ihrer Kenntnis die Versorgung mit Schulsozialarbeitern und der Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe im Vergleich zu anderen Landkreisen in Baden-Württemberg dar?

Die Versorgung der Schulpsychologie im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist verglichen mit anderen Standorten der Schulpsychologie in Baden-Württemberg hinsichtlich der Relation zwischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schülerinnen und Schülern vergleichbar.

Die Anzahl der Vollzeitkräfte in der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen hat sich entsprechend zur Landesentwicklung mit Einführung der Förderung durch das Land im Landkreis Karlsruhe verdoppelt. Der Landkreis Karlsruhe befindet sich im Landesvergleich (BW) Schulsozialbereich unter Einbeziehung der Zahl der jungen Menschen (Alter 6 bis unter 18 Jahre) nach statistischen Auswertungen des KVJS/Landesjugendamt an letzter Position.

8. In welchem Umfang werden Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen im Landkreis Karlsruhe in ihrer Arbeit durch Verwaltungskräfte unterstützt?

An der Schulpsychologischen Beratungsstelle Karlsruhe unterstützen zwei Verwaltungsangestellte mit 1,4 VZÄ die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Neben der finanziellen Förderung in Höhe von 16 700 Euro je Vollzeitstelle bietet die Landkreisverwaltung eine Fachberatung für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an. Es finden regelmäßige Halbjahrestreffen der Schulsozialarbeit statt. Der fachliche Austausch und Diskurs zu aktuellen und herausfordernden Themen ist für die Arbeit vor Ort unabdingbar. Dies umfasst aktuell einen Stellenumfang von etwa 0,10 bis 0,15 VZÄ. Darüber hinaus werden geringe Stellenanteile vorgehalten, um die Förderung durch die Landkreisverwaltung zu verwalten.

9. Inwieweit ist geplant, die Zahl der Schulsozialarbeiter und der Schulpsychologen bzw. der sie unterstützenden Verwaltungskräfte im Landkreis Karlsruhe auszubauen?

Ein Ausbau des Personals an den Schulpsychologischen Beratungsstellen ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Landkreisverwaltung berichtet regelmäßig im Jugendhilfe- und Sozialausschuss des Landkreises Karlsruhe über die Situation der Schulsozialarbeit. Im Rahmen der Gewährleistungspflicht nach § 13a SGB VIII ist dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe ein bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit an den allgemein bildenden Schulen ein zentrales Anliegen. Die Landkreisverwaltung fördert die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen seit Jahren. Zuletzt wurde die Fördersumme auf 16 700 Euro pro VZÄ erhöht und wird sich nun künftig an der Landesförderung orientieren. Damit setzt die Landkreisverwaltung das Zeichen, den Ausbau zu forcieren und appelliert auch in politischen Gremien an den Ausbau der Schulsozialarbeit durch die Gemeinden in der Endverantwortung an allgemein bildenden Schulen sowie Grundschulen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

LK Karlsruhe		Schuljahr										
		2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21'	2021/22²	2022/23²
Fördermittel Schulsozialarbeit in Euro		551.995,40	622.112,30	670.709,30	697.011,80	708.372,25	788.699,25	813.164,73	823.844,27	857.868,77	983.450,00	1.064.974,00
Vollzeitkräfte Schulsozialarbeit		34,24	40,73	41,17	41,92	42,98	47,28	50,56	49,51	53,54	55,25	59,83
davon an:												
Grundschulen		0,9	1,74	2,81	4,5	3,5	7,92	8,69	10,65	10,51	11,26	13,02
Grund- Gemeinschaftsschulen³		12,35	13,35	9,09	9,11	8,06	6,39	7,14	4,93	5,65	6	6,42
Grund-,Haupt-,Werkrealschulen												
Werkreal- Hauptschulen		4,61	4,51	2,9	1,55	1,5	1	0,5				
Realschulen		4,55	5,15	6,03	6,95	7,45	8,11	8,31	7,51	8,91	8,74	9,13
Gymnasien		2,25	4,95	4,54	5,5	5,25	7,39	5,79	6,47	6,7	7,03	7,52
Bildungszentren		2,75	2,75	1,25	3,3	4,3	4,35	3,7	2,95	2,15	2,24	2,6
Gemeinschaftsschulen			1,65	4,15	3,85	5,82	5,27	8,38	7,35	6,92	7,4	7,57
SBBZ / Förderschulen		2,33	2,13	2,77	2,65	2,6	2,35	2,55	2,8	4,85	4,81	5,01
Berufliche Schulen		4,5	4,5	7,63	4,5	4,5	4,5	5,5	5,5	5,5	5,42	5,36
Vollzeitäquivalente Schulsozialarbeit		33,05	37,25	40,16	41,74	42,42	47,23	48,69	49,33	51,37	55,25	59,83
davon an:												
Grundschulen		1,2	1,63	2,65	4,33	3,37	7,92	8,12	10,35	10,11	11,26	13,02
Grund- Gemeinschaftsschulen³												
Grund-,Haupt-,Werkrealschulen		12,13	11,25	9,09	9,11	7,81	6,39	7,14	4,93	5,57	6	6,42
Werkreal- Hauptschulen		4,17	4,62	2,7	1,55	1,17	1	0,5				
Realschulen		4,33	4,58	6,03	6,95	7,2	8,11	8,31	7,97	8,26	8,74	9,13
Gymnasien		2,85	4,49	4,04	5,5	5,42	7,45	5,79	6,58	6,59	7,03	7,52
Bildungszentren		2,75	2,75	1,25	3,3	4,57	4,24	3,7	2,86	2,15	2,24	2,6
Gemeinschaftsschulen			1,65	4	3,85	5,78	5,27	8,21	7,21	6,65	7,4	7,57
SBBZ / Förderschulen		1,66	1,78	2,77	2,65	2,6	2,35	2,13	2,89	4,19	4,81	5,01
Berufliche Schulen		3,96	4,5	7,63	4,5	4,5	4,5	4,79	5,4	5,5	5,42	5,36
Anteil in freier Trägerschaft in Prozent		29	23	31	30	31	33	37	33	28	36	35
Anteil in öffentlicher Trägerschaft in Prozent		71	77	69	70	69	67	63	67	72	64	65

¹ beantragte Mittel / Stellen, Meldestand 3.2.2022 vor Abrechnung² beantragte Mittel / Stellen, Datenbankabruf 13.4.2023 vor Abrechnung, mit einberechnet ist die er-höhte Förderpauschale im Rahmen des Aufholpaketes von 17.800 Euro³ ab Schuljahr 2019 / 2020 separat erfasst

Anlage 2

**Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter Schuljahr 2022/2023 (mit Landesförderung)
Übersicht Schulsozialarbeit (VzÄ) in den Kommunen nach Träger**

Gemeinde	Freier Träger	Öffentlicher Träger	Sonstiger Träger	Gesamt
Bad Schönborn	0,5	0	1,5	2
Bretten	5,6	0	0	5,6
Bruchsal	6,05	0	0	6,05
Eggenstein- Leopoldshafen	0,5	2	0	2,5
Ettlingen	3,8	0,5	0	4,3
Gondelsheim	1	0	0	1
Graben-Neudorf	0	0	1,75	1,75
Hambrücken	0,5	0	0	0,5
Karlsdorf-Neuthard	0,75	0	0	0,75
Kraichtal	0	0	1,9	1,9
Kronau	0,65	0	0	0,65
Linkenheim- Hochstetten	1,6	0	0	1,6
Malsch	0,75	0	0	0,75
Oberderdingen	0	0	1,25	1,25
Oberhausen- Rheinhausen	0	0	1,2	1,2
Östringen	0	0	2,75	2,75
Pfinztal	0	0	2,75	2,75
Philippsburg	1,72	0	0	1,72
Rheinstetten	2,75	0	0	2,75
Stutensee	2	0	0	2

Gemeinde	Freier Träger	Öffentlicher Träger	Sonstiger Träger	Gesamt
Sulzfeld	0	0	0,5	0,5
Ubstadt-Weiher	1,1	0	0	1,1
Waghäusel	1,55	2,1	0	3,65
Waldbronn	0	0	1	1
Walzbachtal	0,5	0	0	0,5
Weingarten	0	0	0,7	0,7
Landkreis Karlsruhe	31,32	4,6	15,3	51,22

VzÄ = Vollzeitäquivalenzen
Mit Träger wird der Träger der Schulsozialarbeit verstanden

Anlage 2

Übersicht Schulsozialarbeit (Fachkräftezahl) in den Kommunen nach Trägern

Gemeinde	Freier Träger	Öffentlicher Träger	Sonstiger Träger	Gesamtergebnis
Bad Schönborn	1	2	2	3
Bretten	11			11
Bruchsal	13			13
Eggenstein- Leopoldshafen	1	3		4
Ettlingen	6	1		7
Gondelsheim	1			1
Graben-Neudorf			3	3
Hambrücken	1			1
Karlsdorf-Neuthard	3			3
Kraichtal			6	6
Kronau	1			1
Linkenheim- Hochstetten	4			4
Malsch				1
Oberderdingen			3	3
Oberhausen- Rheinhausen			3	3
Östringen			5	5
Pfinztal			10	10
Philippsburg	6			6
Rheinstetten	6			6
Stutensee	7			7
Sulzfeld			1	1
Ubstadt-Weiher	2			2

Gemeinde	Freier Träger	Öffentlicher Träger	Sonstiger Träger	Gesamtergebnis
Waghäusel	3	4		7
Waldbronn			3	3
Walzbachtal	2			2
Weingarten			1	1
Landkreis Karlsruhe	69	8	37	114

Anlage 2

Schulsozialarbeiter Schuljahr 2022/2023 (mit Landesförderung) Ettlingen

Übersicht Schulsozialarbeit in Ettlingen nach Träger

Schule	Frei Träger		Öffentliche Träger		Gesamt	
	VzÄ	Fachkräfte	VzÄ	Fachkräfte	VzÄ	Fachkräfte
Albertus Magnus Gymnasium	0,7	1	0	0	0,7	1
Anne Frank Realschule	0,6	1	0	0	0,6	1
Carl Orff Schule	0,5	1	0	0	0,5	1
Eichendorff Gymnasium	0	0,5	1	1	0,5	1
Pestalozzischule Ettlingen	0,5	1	0	0	0,5	1
Schillerschule Ettlingen	0,75	1	0	0	0,75	1
Wilhelm Lorenz Realschule	0,75	1	0	0	0,75	1
Gesamtergebnis	3,8	6	0,5	1	4,3	7

VzÄ = Vollzeitäquivalenzen

Mit Träger wird der Träger der Schulsozialarbeit verstanden